

## 1 Beschaffer

### 1.1 Beschaffer

**Offizielle Bezeichnung:** Ministerium für Bildung und Kultur

**Art des öffentlichen Auftraggebers:** *Oberste Landesbehörde*

**Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:** *Bildung*

## 2 Verfahren

### 2.1 Verfahren

**Titel:** Pädagogische Fördermaßnahmen im Bereich der Beruflichen Schulen

**Beschreibung:** Die vorliegende Beschreibung erstreckt sich ausschließlich auf den Bereich der öffentlichen Beruflichen Schulen des Saarlandes. Um Jugendliche und junge Erwachsene speziell im Übergang Schule - Beruf und in der beruflichen Erstqualifizierung zu unterstützen, wurde die Unterstützung pädagogischer Maßnahmen beschlossen. In Umsetzung dessen ist vorliegend durch das Ministerium für Bildung und Kultur beabsichtigt, integrative und additive Förderangebote für Schülerinnen und Schüler in den Schulformen Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule und Fachoberschule sowie dem beruflichen Oberstufengymnasium an den beruflichen Schulen im Saarland zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Schulen entscheiden individuell ob, und in welcher Form während des Schuljahres 2024/25 von diesem Angebot Gebrauch machen; es besteht keine Verpflichtung zum Abruf. Hierfür haben sich die Schulen an das ihnen vom Ministerium für Bildung und Kultur zugewiesene Budget zu halten. Insofern kann durch das Ministerium für Bildung und Kultur gegenüber dem Rahmenvertragspartner kein Abruf dem Grunde nach oder der Höhe nach garantiert werden. Eine Vergütung erfolgt nur für durch die Schulen tatsächlich aus dem angebotenen Kontingent abgerufene Unterrichtseinheiten.

**Kennung des Verfahrens:** 43586670-7f9d-4978-a8e9-57dfbc3263dc

**Interne Kennung:** Z2407X

**Verfahrensart:** *Offenes Verfahren*

**Beschleunigtes Verfahren:** nein

**Zentrale Elemente des Verfahrens:** Das vorliegende Verfahren wird nicht im Anwendungsbereich des Vergaberechts, insbesondere der RL 2014/24/EU oder des GWB oder der VgV oder der UVgO durchgeführt. Vorliegend findet kein Offenes Verfahren oder ein anderes Vergabeverfahren gemäß §§ 14-19 VgV oder §§ 8-14 UVgO statt. Entgegenstehende Angaben, insbesondere im Bereich der eVergabeplattform, sind ggf. technisch bedingt und unbeachtlich. Eine weitergehende Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen, soweit sie nicht direkt aus dem AEUV und aus der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH folgen, ist damit nicht verbunden. Unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten.

#### 2.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Dienstleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 80000000 *Allgemeine und berufliche Bildung*

### 2.1.2 Erfüllungsort

**Postanschrift:** Trierer Straße 33

**Ort:** Saarbrücken

**Postleitzahl:** 66111

**NUTS-3-Code:** *Regionalverband Saarbrücken (DEC01)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** Je nach Abruf durch die berechtigten öffentlichen Beruflichen Schulen des Saarlandes am jeweiligen Schulstandort, siehe <https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/schulen-und-bildungswege/beruflicheschulen/standorte-berufe-schulformen>

### 2.1.3 Wert

**Geschätzter Wert ohne MwSt.:** 320,000 Euro

**Höchstwert der Rahmenvereinbarung:** 320,000 Euro

## Allgemeine Informationen

### 2.1.6 Ausschlussgründe

*Rein nationale Ausschlussgründe:* Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB sowie gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz oder gem. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in den letzten zwei Jahren bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro. Ausschlussgrund außerdem: Nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit Bieter der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.

## 5 Los

### 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

**Titel:** Pädagogische Fördermaßnahmen im Bereich der Beruflichen Schulen

**Beschreibung:** Die Lernangebote beziehen sich auf die Förderung von Basiskompetenzen und die Unterstützung in der fachlichen Kompetenzentwicklung in den Schulformen der Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule, Fachoberschule und der beruflichen Oberstufengymnasien. Darüber hinaus ist auch eine Förderung in den Bereichen BNE/Globales Lernen, Sprachbildung, Teambildung und Demokratiebildung möglich. Die Leistungserbringung findet während des Schuljahres 2024/25 im Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 04.07.2025 statt. Als Förderangebote können sowohl integrative als auch unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen, Zusatzangebote und Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Die Fördermaßnahmen und die Angebotsschwerpunkte werden vom Rahmenvertragspartner in Abstimmung mit der Schule und ggf. den Subpartnern beim Ministerium für Bildung und Kultur beantragt.

Eine enge Abstimmung der Schule mit dem Rahmenvertragspartner/Subpartner erfolgt auch in Fragen der Organisation und Durchführung. Das eingesetzte Personal für die Fördermaßnahmen und die Lehrkräfte der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stimmen sich zu den konkreten Inhalten, dem erforderlichen Lehr- und Lernmaterial und den Methoden ab. Bei der Auswahl der Maßnahmen ist auf eine Abgrenzung zum Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit im Rahmen des Programms "Soziale Arbeit in den öffentlichen Berufsbildungszentren im Saarland" zu achten. Förderangebote können in Abhängigkeit der individuellen Konzeption integrativ, während der Schulzeit oder additiv, etwa im Nachmittagsbereich, stattfinden. Die Förderangebote finden als schulische Veranstaltung in der Verantwortung der jeweiligen Schule statt. Das integrative und additive Förderangebot wird vom Ministerium für Bildung und Kultur finanziert. Die Schulen entscheiden über die Räumlichkeiten, in denen das Angebot stattfindet. Der Rahmenvertragspartner stellt das für die Durchführung des Förderangebots erforderliche geeignete und qualifizierte Personal (beispielsweise auch pädagogische Fachkräfte, (Lehramt-)studierende, Lernpaten und Honorarkräfte) entweder selbst oder durch Kooperation mit anderen Partnern ("Subpartnern"). Subpartner können zum Beispiel Vereine, Verbände, Solo-künstlerinnen und Solokünstler sowie Anbieter kreativer Praxis sein. Bedient sich der Rahmenvertragspartner Subpartnern, so bleibt dennoch er Ansprechpartner und Vertragspartner des Ministeriums für Bildung und Kultur und ist diesem gegenüber für die ordnungsgemäße Leistungsausführung verantwortlich. Ihm obliegt auch die notwendige interne Koordination zu seinem Subpartner oder seinen Subpartnern. Ebenso obliegt es Rahmenvertragspartner und Subpartner, eigenständig im Innenverhältnis geltende Regelungen ihrer Zusammenarbeit vorzunehmen, was die Regelungen zur Vergütung einschließt. Jedoch darf die grundlegende Vergütungssystematik dieses Vertrages nicht beeinträchtigt werden, insbesondere hinsichtlich des festgesetzten Betrages für eine Unterrichtseinheit. Der Rahmenvertragspartner darf nur auf solche Subpartner zurückgreifen, die die qualitativen Teilnahmebedingungen gemäß Nr. 4.1 der Aufforderung zur Angebots-abgabe erfüllen. Lokale Untergliederungen des Rahmenvertragspartners sind dabei grundsätzlich als Subpartner zugelassen. Die Vergütung je tatsächlich durchgeführter Unterrichtseinheit beträgt: - bei Durchführung durch eine Dozentin oder einen Dozenten mit einschlägiger akademischer Qualifikation: 38,00 Euro - bei Durchführung durch eine Dozentin oder einen Dozenten ohne einschlägige akademische Qualifikation: 28,00 Euro Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. In der Vergütung je tatsächlich durchgeführter Unterrichtseinheit enthalten ist das Honorar für die eingesetzte Dozentin oder den eingesetzten Dozenten sowie sämtlicher Aufwand des Rahmenvertragspartners, samt Belegführung und Abrechnung gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kultur. Jede darüberhinausgehende Vergütung ist ausgeschlossen. Der Rahmenvertragspartner ist zur Weiterleitung der vom Ministerium für Bildung und Kultur erhaltenen Zahlungen entsprechend der internen Regelung mit seinem Subpartner verpflichtet. Der Rahmenvertragspartner verpflichtet sich zur Weiterleitung der an ihn durch das Ministerium für Bildung und Kultur ausgezahlten Honorare an die eingesetzten Dozentinnen und Dozenten, beziehungsweise an ggf. eingesetzte Subpartner. Der Rahmenvertragspartner beziehungsweise der Subpartner ist für die arbeits- und sozialrechtliche Ausgestaltung und Abwicklung der Arbeitsverhältnisse des eingesetzten Personals allein verantwortlich. Der Rahmenvertragspartner ist verpflichtet, vor dem erstmaligen Einsatz der Person entsprechend den Regelungen des Erlasses betreffend die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses im schulischen Bereich vom 26. Juni 2014 (Amtsblatt II, S. 571) sich das erweiterte Führungszeugnis vorlegen zu lassen und zu prüfen. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. Personen, deren Führungszeugnis der Beschäftigung entgegenstehende Eintragungen aufweist, dürfen nicht eingesetzt werden (s. Nr. V des o. g. Erlasses). Dem Ministerium für Bildung und

Kultur sowie der jeweiligen Schulleitung ist auf Anforderung Einsicht in die Führungszeugnisse eingesetzter Personen zu gewähren. Nach Abschluss des Suchverfahrens informiert das Ministerium für Bildung und Kultur die Schulen über die zur Verfügung stehenden Rahmenvertragspartner und deren Angebote, und bittet diese auf die Rahmenvertragspartner zuzugehen. Auch potenziell interessierte Honorarkräfte können über zur Verfügung stehende Rahmenvertragspartner informiert werden. Der Rahmenvertragspartner informiert ggf. vorgesehene Subpartner, beispielsweise seine Untergliederungen, und bittet diese ebenfalls den Kontakt zu den Schulen im Einzugsbereich zu suchen. Das Recht zur Auswahl eines rahmenvertraglichen Förderangebots obliegt der einzelnen Schule.

**Interne Kennung:** Z2407X

#### 5.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Dienstleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 80000000 *Allgemeine und berufliche Bildung*

#### 5.1.2 Erfüllungsort

**Postanschrift:** Trierer Straße 33

**Ort:** Saarbrücken

**Postleitzahl:** 66111

**NUTS-3-Code:** *Regionalverband Saarbrücken (DEC01)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:** Je nach Abruf durch die berechtigten öffentlichen Beruflichen Schulen des Saarlandes am jeweiligen Schulstandort, siehe <https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/schulen-und-bildungswege/beruflicheschulen/standorte-berufe-schulformen>

#### 5.1.3 Geschätzte Dauer

**Datum des Beginns:** 26/08/2024

**Enddatum der Laufzeit:** 07/07/2025

#### 5.1.4 Verlängerung

**Verlängerungen - maximale Anzahl:** 1

**Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben:** Gemäß Vergabeunterlagen um die Dauer des Schuljahres 2025/2026.

#### 5.1.6 Allgemeine Informationen

**Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben:** *Nicht erforderlich*

*Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert*

**Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen:** **nein**

**Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und**

## **mittlere Unternehmen (KMU)**

**Zusätzliche Informationen:** #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme# Das vorliegende Verfahren wird nicht im Anwendungsbereich des Vergaberechts, insbesondere der RL 2014/24/EU oder des GWB oder der VgV oder der UVgO durchgeführt. Vorliegend findet kein Offenes Verfahren oder ein anderes Vergabeverfahren gemäß §§ 14-19 VgV oder §§ 8-14 UVgO statt. Entgegenstehende Angaben, insbesondere im Bereich der eVergabepattform, sind ggf. technisch bedingt und unbeachtlich. Eine weitergehende Bedeutung, insbesondere eine Unterwerfung unter vergaberechtliche Regelungen, soweit sie nicht direkt aus dem AEUV und aus der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH folgen, ist damit nicht verbunden. Unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen die Teilnahmebedingungen (s. u.) erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten.

### **5.1.7 Strategische Auftragsvergabe**

**Art der strategischen Beschaffung:** *Keine strategische Beschaffung*

### **5.1.9 Eignungskriterien**

#### **Kriterium:**

**Art:** *Sonstiges*

**Bezeichnung:** Siehe Vergabeunterlagen

**Beschreibung:** Siehe Vergabeunterlagen

### **5.1.10 Zuschlagskriterien**

#### **Kriterium:**

**Art:** *Qualität*

**Bezeichnung:** Siehe Beschreibung

**Beschreibung:** Die obenstehende Angabe hinsichtlich eines Kriteriums/einer Selektivität zwischen den eingegangenen Angeboten ist technisch bedingt und nicht zutreffend. Tatsächlich wird vorliegend unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens allen die Teilnahmebedingungen erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten. Jeder Bieter, der die Teilnahmebedingungen erfüllt beziehungsweise nachweist, sowie die vorgegebenen Vertragsinhalte akzeptiert und dies jeweils durch Angebotsabgabe dokumentiert, kann durch Vorlage eines Angebotes, nach entsprechender Angebotsprüfung, als Rahmenvertragspartner beitreten. Der Beitritt bzw. der Vertragsabschluss erfolgt für alle Rahmenvertragspartner zu den gleichen Bedingungen. Individuelle Verhandlungen werden nicht geführt; es gelten einheitliche Konditionen, s. Leistungsbeschreibung. Die vorgegebenen Vergütungen sind zu akzeptieren.

**Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann:** Die obenstehende Angabe hinsichtlich Kriterien/einer Selektivität zwischen den eingegangenen Angeboten

ist technisch bedingt und nicht zutreffend. Tatsächlich wird vorliegend unter Vorgabe einheitlicher Vertragsbedingungen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens allen die Teilnahmebedingungen erfüllenden und interessierten Bietern der Abschluss jeweils eines Rahmenvertrages angeboten. Jeder Bieter, der die Teilnahmebedingungen erfüllt beziehungsweise nachweist, sowie die vorgegebenen Vertragsinhalte akzeptiert und dies jeweils durch Angebotsabgabe dokumentiert, kann durch Vorlage eines Angebotes, nach entsprechender Angebotsprüfung, als Rahmenvertragspartner beitreten. Der Beitritt bzw. der Vertragsabschluss erfolgt für alle Rahmenvertragspartner zu den gleichen Bedingungen. Individuelle Verhandlungen werden nicht geführt; es gelten einheitliche Konditionen, s. Leistungsbeschreibung. Die vorgegebenen Vergütungen sind zu akzeptieren.

#### 5.1.11 Auftragsunterlagen

**Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:** *Deutsch*

**Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen:** 01/07/2025 00:00  
+02:00

**Internetadresse der Auftragsunterlagen:**

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YS5HPJ7/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

**Name:** Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle nur über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform DTVP.de zulässig ist, die Kommunikation per Telefon oder eMail ist nicht möglich.

**URL:** <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YS5HPJ7>

#### 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

**Elektronische Einreichung:** *Nicht zulässig*

**Begründung, warum eine elektronische Einreichung nicht möglich ist:**  
*Instrumente, Vorrichtungen oder Dateiformate nicht allgemein verfügbar*

**Beschreibung:** Kein Offenes Verfahren, kein Vergabeverfahren nach VgV oder UVgO, sondern Open-House-Verfahren. Technisch bedingt ist keine elektronische Angebotseinreichung möglich. Angebotsabgabe stattdessen in Papierform. Die Angabe einer Angebotsfrist ist technisch bedingt, tatsächlich können Angebote zu jedem Zeitpunkt bis zum unter "Angebotsfrist" genannten Termin abgegeben werden, diese werden unmittelbar nach jeweiligem Eingang eröffnet. Hierdurch wird die notwendige jederzeitige Zutrittsmöglichkeit im Rahmen des Open House Verfahrens hergestellt.

**Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** *Deutsch*

**Elektronischer Katalog:** *Nicht zulässig*

**Nebenangebote:** *Nicht zulässig*

**Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:** *Nicht zulässig*

**Frist für den Eingang der Angebote:** 07/07/2025 12:00 +02:00

**Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:** 4 Woche

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

*Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.*

**Zusätzliche Informationen:** Nachforderungen ergehen unter Fristsetzung von grundsätzlich sechs Kalendertagen.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

**Datum der Angebotsöffnung:** 07/07/2025 12:05 +02:00

**Ort der Angebotsöffnung:** Nichtöffentliche Angebotsöffnung;  
Öffnungsort: Ministerium für Bildung und Kultur, Ref. A3/Zentrale  
Vergabestelle, Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken

**Zusätzliche Informationen:** Keine anbieterseitig zur Teilnahme am Öffnungstermin befugten Personen.

**Auftragsbedingungen:**

**Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:**  
*Nein*

**Elektronische Rechnungsstellung:** *Zulässig*

**Aufträge werden elektronisch erteilt:** **ja**

**Zahlungen werden elektronisch geleistet:** **nein**

**Bestimmungen zur Finanzierung:** Entfällt

**Informationen über die Überprüfungsfristen:** § 134 GWB: Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den

Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 160 GWB: Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### 5.1.15 Techniken

**Rahmenvereinbarung:**

*Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb*

**Höchstzahl der teilnehmenden Personen:** 20

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

*Kein dynamisches Beschaffungssystem*

**Elektronische Auktion:** nein

#### 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

**Überprüfungsstelle:** Vergabekammern des Saarlandes

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:** Ministerium für Bildung und Kultur

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:** Ministerium für Bildung und Kultur

## 8 Organisationen

### 8.1 ORG-0001

**Offizielle Bezeichnung:** Ministerium für Bildung und Kultur

**Identifikationsnummer:** 10000000-00106010000001-57

**Postanschrift:** Trierer Straße 33



**Ort:** Saarbrücken

**Postleitzahl:** 66111

**NUTS-3-Code:** *Regionalverband Saarbrücken* (DEC01)

**Land:** *Deutschland*

**Kontaktstelle:** A 3 / Zentrale Vergabestelle

**E-Mail:** vergabe@bildung.saarland.de

**Telefon:** +49 681501-00

**Rollen dieser Organisation:**

**Beschaffer**

**Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt**

#### 8.1 ORG-0002

**Offizielle Bezeichnung:** Ministerium für Bildung und Kultur

**Identifikationsnummer:** 100000000010601000000157

**Postanschrift:** Trierer Straße 33

**Ort:** Saarbrücken

**Postleitzahl:** 66111

**NUTS-3-Code:** *Regionalverband Saarbrücken* (DEC01)

**Land:** *Deutschland*

**Kontaktstelle:** A 3 / Zentrale Vergabestelle

**E-Mail:** vergabe@bildung.saarland.de

**Telefon:** +49 681501-00

**Rollen dieser Organisation:**

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt**

#### 8.1 ORG-0003

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammern des Saarlandes

**Identifikationsnummer:** 10000000-00108010000001-47

**Postanschrift:** Franz-Josef-Röder-Straße 17

**Ort:** Saarbrücken

**Postleitzahl:** 66119

**NUTS-3-Code:** *Regionalverband Saarbrücken* (DEC01)

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** vergabekammern@wirtschaft.saarland.de

**Telefon:** +49 681501-4994

**Fax:** +49 681501-3506

**Rollen dieser Organisation:**

**Überprüfungsstelle**

## 10 Änderung

**Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung:** 05e2acbe-0f6a-4946-b487-cc48a404b376-01

**Hauptgrund für die Änderung:** *Aktualisierte Informationen*

**Beschreibung:** Verlängerung bis Schuljahresende 24/25.

### 10.1 Änderung

**Abschnittskennung:** PROCEDURE

**Beschreibung der Änderungen:** Verlängerung bis Schuljahresende 24/25; Änderung Aufforderung zur Angebotsabgabe bezüglich Fristen.

**Änderung der Auftragsunterlagen am:** 03/12/2024

## 11 Informationen zur Bekanntmachung

### 11.1 Informationen zur Bekanntmachung

**Kennung/Fassung der Bekanntmachung:** 868fc308-c660-42a7-9e4f-aa5742c2f218 - 01

**Formulartyp:** *Wettbewerb*

**Art der Bekanntmachung:** *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

**Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:** 03/12/2024 15:59 +01:00

**Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:** *Deutsch*

### 11.2 Informationen zur Veröffentlichung